



Für die Entschädigung von Jugendlichen werden folgende Ansätze empfohlen:

pro Stunde					
Alter	13	14	15	16	17
	CHF 10	CHF 12	CHF 13	CHF 14	CHF 15

Bei den Ansätzen handelt es sich um in der Praxis bewährte Lohnempfehlungen. Als Arbeitgebende können Sie Ihren Entschädigungsansatz selbständig bestimmen. Es sind auch zeitunabhängige Entschädigungspauschalen möglich (z.B. fix CHF 25 für ca. 2 Arbeitsstunden).

Als Arbeitgebende können Sie bestimmen, wann und in welcher Form (Barauszahlung oder Überweisung) die Entschädigung ausbezahlt wird.

Wenn Sie sich unsicher fühlen, welcher Lohn für welche Arbeit angemessen erscheint, stehen wir gerne für weitere Auskünfte bereit.

smallJobs Aaretal

www.jugendfachstelle.ch/smalljobs

smalljobs@jugendfachstelle.ch

079 420 18 58 WhatsApp

031 721 49 75

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag 14:00 – 17:00 Uhr



Für die Entschädigung von Jugendlichen werden folgende Ansätze empfohlen:

pro Stunde					
Alter	13	14	15	16	17
	CHF 10	CHF 12	CHF 13	CHF 14	CHF 15

Bei den Ansätzen handelt es sich um in der Praxis bewährte Lohnempfehlungen. Als Arbeitgebende können Sie Ihren Entschädigungsansatz selbständig bestimmen. Es sind auch zeitunabhängige Entschädigungspauschalen möglich (z.B. fix CHF 25 für ca. 2 Arbeitsstunden).

Als Arbeitgebende können Sie bestimmen, wann und in welcher Form (Barauszahlung oder Überweisung) die Entschädigung ausbezahlt wird.

Wenn Sie sich unsicher fühlen, welcher Lohn für welche Arbeit angemessen erscheint, stehen wir gerne für weitere Auskünfte bereit.

smallJobs Aaretal

www.jugendfachstelle.ch/smalljobs

smalljobs@jugendfachstelle.ch

079 420 18 58 WhatsApp

031 721 49 75

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag 14:00 – 17:00 Uhr